



**Ausbildungsbegleitbuch
für die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher
an der FSP 2
(Regelausbildung 3 Jahre, 2 Jahre)**

Studienbuch



Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Altona

Max-Brauer-Allee 134 22765 Hamburg
Telefon: 040/42811-2978 Fax: 040/42811-3339
BS21@hibb.hamburg.de
www.fsp2.hamburg.de

"Jeder Einzelne ist für die Gestaltung der Welt essentiell. Pädagoginnen und Pädagogen müssen daran anknüpfen, um das Ganze zu schaffen."

Kinder nehmen Einfluss auf ihre Lebens- und Lernzusammenhänge, unabhängig von den Zielen und Erwartungen der sie umgebenden Erwachsenen. Bereits sehr junge Kinder sind wirkmächtig: Sie interagieren durch den Blickkontakt mit ihrem Gegenüber und drücken durch die Zeigegeste Kooperation mit anderen aus. Kita-Fachkräfte stehen vor der Herausforderung, ein Gleichgewicht zu schaffen zwischen der Autonomie des Kindes und der Sorge des Erwachsenen. Dieses Gleichgewicht gilt es feinfühlig auszuloten, um Partizipation zu ermöglichen.

(Prof. Dr Anke König, 2017)

Ausbildungsbegleitbuch
Studienbuch - Praktikumshandreichung

	Seite
0. Vorwort	3
Telefonnummern	4
1. Ausbildungsbegleitbuch - Studienbuch und Praktikumshandreichungen	5
2. Die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher an der FSP2	6
2.1 Struktur der Ausbildung	7
2.2 Leistungsbewertung	8
2.3 SoIL – Selbstorganisiertes Lernen	10
2.4 Facharbeit	10
3. Gesetzliche Grundlagen	11
4. Das Grundlagen und das Schwerpunktpraktikum	11
4.1 Inhalte des Grundlagen- und des Schwerpunktpraktikums	11
4.2 Ziele des Grundlagen- und des Schwerpunktpraktikum	12
4.3 Die Rollen der Beteiligten im Verlauf des Praktikums	14
5. Gestaltung des praktischen Ausbildungsprozesses	15
5.1 Phasen im Praktikumsverlauf	15
5.2 Aufgaben in den Phasen im Grundlagen- und im Schwerpunktpraktikum	16
5.3 Entwicklungsaufgaben im Grundlagen- und im Schwerpunktpraktikum in An- lehnung an das Qualifikationsprofil	19
5.4 Praktikumsaufgaben der Schule r	24
5.5 Abschließende Bemerkungen	24
6. Gestaltung eines individuellen Ausbildungsplanes für die praktische Ausbildung	24
7. Anleitungsgespräche	26
7.1 Ziele von Anleitungsgesprächen	26
7.2 Bedingungen für zielorientierte Ausbildungsgespräche	26
8. Umgang mit Konflikten und Krisen im Praktikum	27

Vorwort

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist zunehmend stark in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Seit 2009 setzt sich die „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“ (Wiff), bestehend aus den drei Partnern Bundesministerium für Bildung und Forschung, Robert Bosch Stiftung und Deutsches Jugendinstitut e.V., dafür ein, im frühpädagogischen Aus- und Weiterbildungssystem in Deutschland mehr Transparenz herzustellen und die Qualität der Angebote zu sichern. Diese Veränderungen basieren im Wesentlichen auf zentralen Erkenntnissen über die Bedeutung von frühkindlicher Bildung im Elementarbereich und den steigenden Ansprüchen an eine qualifizierte Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher.

Parallel dazu entwickelte sich der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR, 2008) mit dem Ziel, die verschiedenen nationalen Qualifikationssysteme auf einen gemeinsamen europäischen Referenzrahmen zu beziehen. 2011 wurde der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) verabschiedet und ein umfassendes, bildungsbereichsübergreifendes Profil der in Deutschland erworbenen Kompetenzen vorgelegt. 2012 wurde die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher auf Level 6, vergleichbar mit Bachelorstudiengängen, festgelegt.

In der Entwicklung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wird in den letzten Jahren zunehmend die Bedeutung der praktischen Ausbildung für den Kompetenzerwerb zukünftiger Fachkräfte herausgearbeitet¹. Neben den vielfältig beschriebenen, in der Ausbildung zu erwerbenden Kompetenzen sind die Fachschulen gemäß den relevanten Bildungsplänen verstärkt aufgefordert, die Entwicklung und Reflexion einer professionellen Haltung der Lernenden zu befördern. Hierzu gehören ein Ausbildungsklima und Rahmenbedingungen, die die Lernenden selber an beiden Lernorten individualisiert in die Gestaltung der Ausbildungssituationen in hohem Maße selbstverantwortlich einbeziehen. Hierzu sind offen gestaltete Lernsituationen und eine subjektorientierte Lernbegleitung, an den Lernorten Schule und Praxisausbildungsstelle gleichermaßen, grundlegend.

Der aktuelle Fachkräftemangel erfordert von den Protagonisten der Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher an beiden Lernorten hohe Anstrengungsbereitschaft, um den im Moment erfreulich hohen Schülerinnen- und Schülerzahlen zukünftiger Sozialpädagogischer Fachkräfte auch weiterhin mit einer hohen Ausbildungsqualität gerecht zu werden. In diesem Sinne laden wir mit dem vorliegenden Studienbuch bzw. der vorliegenden Praktikumshandreichung der FSP2 ein, die Kultur einer zunehmend individualisierten Ausbildung zur Erzieherin, zum Erzieher zu pflegen und adäquat zu entwickeln.

¹ vgl. zum Beispiel Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkraft (2012) und Bundesprogramm Lernort Praxis (2013 bis 2016)

Wichtige Telefonnummern und Email Adressen

	Fon / Mobil	E-mail / Adresse
Klassenleitung		
Praxiszentrum der FSP2 - PiZ	040/42811-2979	Praxis.PiZfsp2@hibb.hamburg.de
Schulbüro	040/42811-2978	BS21@hibb.hamburg.de
Einrichtung Grundlagenpraktikum		
Ausbildungsleiter/Ausbildungsleiterin Grundlagenpraktikum		
Praxisbegleitende Lehrkraft Grundla- genpraktikum		
Einrichtung Schwerpunktpraktikum		
Ausbildungsleiter/Ausbildungsleiterin Schwerpunktpraktikum		
Praxisbegleitende Lehrkraft Schwer- punktpraktikum		
FSP 2 – Abteilungsleiter Zusammenarbeit von Schule und Praxis	040/42811-2761	Jens.Jung@hibb.hamburg.de
FSP 2 – Abteilungsleiterin Fachschule	040/42811-2762	Petra.Schumann@hibb.hamburg.de

1. Ausbildungsbegleitbuch Studienbuch und Praktikumshandreichungen

Studienbuch und Praktikumshandreichungen verfolgen das ausdrückliche Ziel, ein berufsangemessenes adäquates Maß der **Mitverantwortung** für die Ausbildungsqualität – gemessen am Kompetenzerwerb – in die Hände der Schülerinnen/der Schüler bzw. der Praktikantinnen/der Praktikanten zu geben. Dazu bedarf es größtmöglicher Transparenz, verbindlicher Regelungen, anderer Unterrichtsformen und einer reflektierten (praktischen) Ausbildung. Das vorliegende Studienbuch, die Praktikumshandreichungen und die Anlagen stellen die für alle Beteiligten verbindlichen Grundlagen dafür dar.

Das Studienbuch gilt sowohl für die 3-jährige als auch die 2-jährige Ausbildung. Die Anlagen sind für die Verwendung der Schülerinnen und Schüler, sie enthalten nicht nur die relevanten Bescheinigungen, sondern auch detaillierte Informationen zur Ausbildungsstruktur und dienen damit der eigenen Orientierung.

Die **dreijährige Ausbildung** zur Erzieherin/zum Erzieher ist gegliedert in die **Grundlagen- und Schwerpunktausbildung**, und beinhaltet jeweils ein Praktikum. Die Ausbildung erfolgt in Schule und Praxis im Verhältnis 2:1. Die **verkürzte Ausbildung** (2 Jahre) zur Erzieherin/zum Erzieher beinhaltet ein Praktikum.

Die Ausbildung erfolgt in Schule und Praxis. Eine gute Ausbildung im Sinne des lebenslangen Lernens ist gekennzeichnet durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Die Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler für ihre Ausbildung ist dabei zwingend notwendig.

An der FSP2 wird die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in zwei wesentlichen Grundlagenpapieren definiert:

1. Dem **Studienbuch** für Schülerinnen und Schüler
2. Den **Praktikumshandreichungen** für Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter

Studienbuch und Praktikumshandreichungen folgen der gleichen Gliederung.

Das Studienbuch ist zum Verbleib bei den Fachschülerinnen und Fachschülern der FSP 2 bestimmt und ist Grundlage des (praxisbegleitenden) Unterrichts. Das Ausbildungsbegleitbuch dient der Information aller Beteiligten und der Dokumentation von Ausbildungsanteilen. Es enthält auch Bescheinigungen für Ausbildungsanteile, die nicht bewertet werden. Gleichzeitig transportiert es Inhalte, die Bestandteil der Praktikumsbegleitung durch die FSP 2 sind und die Grundlage von Ausbildungsgesprächen zwischen Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern und Praktikantinnen und Praktikanten sein sollten.

Die Schülerinnen und Schüler sind für die Vollständigkeit ihres Studienbuches verantwortlich und gehalten, es regelmäßig in ihren Praxisausbildungsstellen vorzulegen. Die FSP 2, insbesondere die Abteilungsleitungen der Fachschule und für die Zusammenarbeit von Schule und Praxis tragen die Verantwortung für die rechtzeitige Weitergabe der relevanten Informationen und Dokumente an die Schülerinnen und Schüler.

Die Inhalte des Studienbuches und der Praktikumshandreichungen sind öffentlich und stehen allen an der Ausbildung Beteiligten zur Verfügung mit dem Ziel der größtmöglichen Transparenz.

2 Die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher an der FSP2

„Auf den Anfang kommt es an.“ Dieser Grundsatz hat zahlreiche Reformen der Erzieherinnenausbildung der letzten Jahre beflügelt. Angestoßen wurden die Veränderungen durch politische Entscheidungen (Ausweitung der Krippen- und Kitaplätze, Einführung der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen und Stadtteilschulen) und der mit der Ausbildung beschäftigten Fachwelt (Grundlegende Qualifikation mit Schwerpunktbildung, Einordnung der Ausbildung auf DQR Level 6). Dabei wurde insbesondere die Eigenständigkeit des Elementarbereiches hervorgehoben. Nicht zuletzt wurde die Ausbildung über den Europäischen Qualitätsrahmen für die berufliche Bildung europaweit vergleichbar. Die Vergleichbarkeit im europäischen Raum gibt neue Möglichkeiten, auch im Ausland zu arbeiten. Die Vergleichbarkeit erfolgt auf der Basis von kompetenzorientierten Bildungsplänen. Dabei geht es nunmehr verstärkt um die Bildung der Persönlichkeit. Das Ziel ist, pädagogische Persönlichkeiten auszubilden, die sich und die Umwelt zum Nachdenken anregen. Weiterhin gehören dazu bspw. Entwicklungsthemen, wie die Stärkung der Empathiefähigkeit, der Selbstreflexion, die Förderung situationsorientierten eigenständigen Handelns und der persönlichen Entscheidungsfähigkeit.

Bundesweit wurden die Förderbedingungen gemäß der AGBG-Novelle zum Schuljahr 2016/17 geändert. Ziel war es, mehr Menschen in der Berufsausbildung „Meister BAföG“ zugänglich zu machen. Die Novelle ist an bestimmte Ausbildungsbedingungen in der Verteilung der Praktikumsstage im laufenden Schuljahr geknüpft, was zur Folge hatte, dass die zeitliche Struktur der (praktischen) Ausbildung in Hamburg in den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik einer entsprechenden Anpassung unterzogen werden musste. Das Verteilungsmodell der FSP2, von Schul- und Praktikumsstagen, ist umseitig grafisch dargestellt.

2. 1 Struktur der Ausbildung

FSP2 Erzieher*innenausbildung 3-jährig ab 01.08.2018		Stand 2018 07			
Grundlagenausbildung 1. Jahr		Schwerpunktausbildung 2. + 3. Jahr			
1. Halbjahr (20 Wochen)	2. Halbjahr (20 Wochen)	3. Halbjahr (20 Wochen)	4. Halbjahr (20 Wochen)	5. Halbjahr (20 Wochen)	6. Halbjahr (20 Wochen)
Grundlagenpraktikum		Schwerpunktpraktikum			
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.	Blockpraktikum				
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.	Blockpraktikum				
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					

Es handelt sich um eine beispielhafte Darstellung. Die Setzung erfolgt je nach Semester in Abhängigkeit der Länge des jeweiligen Semesters.
 Schul- und Praxistage können variieren. Die konkreten Daten sind in der Anlage 2a/b.
 Ab dem 3. Semester werden die SchülerInnen gemeinsam mit den SchülerInnen der verkürzten Ausbildung im **Wahlpflichtunterricht** unterrichtet

Erläuterungen

Die dreijährige Ausbildung gliedert sich in die **Grundlagen- und Schwerpunktausbildung**. Die Ausbildung ist eine Breitbandausbildung, d.h., zukünftige Erzieherinnen und Erzieher werden für sechs unterschiedliche sozialpädagogische Arbeitsbereiche ausgebildet. (siehe hierzu auch fsp2.hamburg.de → Praktische Ausbildung)

In der **Grundlagenausbildung** gibt es – neben Ausbildungsplanung in kleinen Gruppen - ausschließlich verbindlichen Lernfeldunterricht im Klassenverband. In der **Schwerpunktausbildung** können Vertiefungskurse gewählt werden können, so dass jahrgangübergreifende Lerngruppen zu gewählten Themen und Arbeitsfeldern entstehen. Im Bereich der „Vertiefung Themen“ findet der Unterricht sogar in Bildungsgangübergreifenden Wahlpflichtkursen statt. Die **Schwerpunktausbildung** dient der individuellen Spezialisierung und Profilierung. Eine Informationsveranstaltung zur Wahl der Vertiefungsgebiete findet Mitte des 2. Semesters statt. Die Wahl des Vertiefungsgebietes erfolgt online über die Homepage der FSP2. Das Vertiefungsgebiet Praxis besteht aus einem Arbeitsfeldkurs und den kollegialen Praxisgesprächen zum gewählten Arbeitsfeld. Es wird seitens der Schulleitung nach Bedarf zugewiesen. Die Theorie-Praxisverzahnung ist dadurch im Schwerpunktpraktikum gewährleistet.

In beiden Phasen ist die Theorie-Praxisverzahnung durch ein zweisemestriges Grundlagenpraktikum im 1. und 2. Semester und ein Schwerpunktpraktikum im 4. und 5. Semester gewährleistet.

Es besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Kurse zur Erlangung der Fachhochschulreife (Mathematik, Englisch) zu belegen. Englisch findet in diesem Kurs auf dem Level B2 („Vantage“) statt. Schülerinnen und Schüler, die keine FHR-Kurse besuchen, belegen ein zweites Vertiefungsgebiet und besuchen den Englischkurs auf dem Level B1 („Threshold“). (siehe auch [Anlage 3](#)) Als Entscheidungshilfe findet im 1. Semester eine Informationsveranstaltung statt.

2.2 Leistungsbewertung

Jedes Fach oder Lernfeld wird durch schriftliche und mündlich erbrachte Leistungen bewertet.

Leistungsnachweise

Als Leistungsnachweise werden alle Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler bezeichnet, die nicht als mündliche Leistung im Rahmen der Unterrichtsmitarbeit erfasst werden.

Die Leistungsnachweise berücksichtigen die drei Anforderungsbereiche¹

- Anforderungsbereich I: Reproduktion, Rezeption
- Anforderungsbereich II: Zusammenhänge herstellen, Reorganisation, Transfer, Analyse
-

¹ gl. Handreichung für Prüfungen in Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen (ohne Berufsschule und ohne Berufliche Gymnasien) von Juli 2016

- Anforderungsbereich III: Problemlösendes Denken, Reflektieren, Kommentieren in einem angemessenen Verhältnis.

„Leistungsnachweise können sich aus schriftlichen, mündlichen, praktischen und sonstige Leistungen zusammensetzen. Folgende (Handlungs-)Produkte sind beispielsweise denkbar: ... Analyse-, Versuchs-, Arbeitsprotokolle, Klassenarbeiten, Beratungsgespräche, Vorträge, Diskussionen, ... Filme, Portfolio. Gruppen- und projektspezifische Arbeiten sind möglich, wenn individuelle Anteile feststellbar sind.“¹

Für jedes **Fach**, das zweistündig unterrichtet wird, sind mindestens **zwei** schriftliche Leistungsnachweise zu erbringen.

- Davon muss **ein** Leistungsnachweis eine **Einzelleistung** sein (Klassenarbeit /Hausarbeit). Handelt es sich um eine Klausur, muss sie mindestens den Umfang von **einer** (Schul-) Stunde haben.
- Wird in einem Fach nur **ein** Lernfeld unterrichtet, müssen in diesem Lernfeld **zwei** Leistungsnachweise erbracht werden.
- Werden **zwei** Lernfelder innerhalb eines Faches in einem Semester unterrichtet, muss **in jedem Lernfeld** mindestens **ein** Leistungsnachweis erbracht, wenn werden.
- In den Vertiefungskursen der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung müssen mindestens **zwei** Leistungsnachweise (schriftlich, praktisch, mündlich) je Kurs erbracht werden.

Mündliche Leistung

Kriterien zur Bewertung von mündlichen Leistungen sind u.a.

- Übernahme von Eigenverantwortung für den Lernprozess
- Regelmäßige Beteiligung am Unterrichtsgespräch und aktive Beteiligung in der Gruppenarbeit
- Konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften
- Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsthema durch differenzierte Argumentation, weiterführende Fragestellungen oder Schlussfolgerungen
- Voranbringen des Lernprozesses durch Fragen und Anregungen
- Zusammenfassen und Darstellen von erarbeiteten Fragestellungen
- Beurteilen von Sachverhalten auf der Grundlage von Kriterien
- Erkennen von Problemstellungen
- Vortragen von Referaten, Arbeitsergebnissen
- Hausarbeiten zeitgerecht erledigen, abgeben und vorstellen
- Leiten und Bewerten von Gesprächsverläufen und Diskussionen
- Planen, Durchführen und Auswerten von Vorhaben/Projekten
- Erläutern von Lösungen fachspezifischer Problemstellungen
- Entwickeln von Lösungen.

2.3 SoIL – Selbstorganisiertes Lernen

- SoIL ist im Hamburgischen Schulgesetz verankert und hat in der Ausbildung in den handlungsorientierten Lernsituationen seine Bedeutung. „Bis zu 480 Stunden können als betreute, individuelle Lernzeiten gestaltet werden.“¹
- Ziel der Lernsituationen ist es, transferfähiges Wissen der Lernenden in Handlungsfeldern zu entwickeln und deren fachliche und überfachliche Kompetenzen zu fördern. Der Blick ist zuvorderst auf das in Anwendungssituationen anzustrebende Können der Lernenden gerichtet und nicht auf die im Unterricht zu behandelnden Inhalte („Wissen als Mittel zum Zweck“).
- Das wesentliche Ziel individualisierten Unterrichts ist darin zu sehen, die Lernenden entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen zu stärken, um so ihre Bereitschaft und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen zu befördern.
- Lernen muss lebendig sein. Lernen heißt nicht nur, Fachwissen und Fähigkeiten zu erwerben, sondern auch, sich gemeinsam einen Sachverhalt zu erschließen, um fundiert neue Ideen zu entwickeln oder etwas über sich selbst zu lernen.
- SoIL ist an der FSP2 in der Stundentafel verankert und findet lehrerbegleitet statt:

Lernfeldunterricht		Wahlpflichtunterricht	
3. Semester	LF 4	4. Semester	VT Arbeitsfeld
4. Semester	LF 13	5. Semester	VT Arbeitsfeld
6. Semester	LF 16	5. Semester	FA-Beratung

2.4 Facharbeit

Im 5. Semester werden die Schülerinnen und Schüler individuell, mehrschrittig zur Anfertigung einer Facharbeit im Fach „Sozialpädagogisches Handeln“ beraten. Diese Abschlussarbeit muss ein individuelles Thema der praktischen Ausbildung behandeln und eine deutliche Theorie-Praxisverzahnung aufzeigen. Grundlage dafür sind die Dokumentationen der Schülerinnen und Schüler, die sie während des Praktikums anfertigen. Diese können je nach Absprache mit dem Team und ggf. mit den Sorgeberechtigten als Text, Foto, Bild, Ton und/oder als Film dargestellt werden. Um eine angemessene Verknüpfung von Theorie und Praxis zu gewährleisten, ist es ca. in der Mitte des Schwerpunktpraktikums notwendig, dass die Praktikantin bzw. der Praktikant sich auf das Themenfeld ihrer/seiner Facharbeit festlegt, dazu spezifisches Fachwissen recherchiert und in pädagogisches Handeln umzusetzen sucht. Gezielte pädagogische Aktivitäten der Praktikantinnen und Praktikanten sind idealerweise in das Blockpraktikum des 5. Semesters zu integrieren. Zum Erstellen der Facharbeit liegt ein Facharbeitsleitfaden im pdf Format vor.

¹ Bildungsplan, Fachschule für Sozialpädagogik, Hamburg 2013, S. 10

3 Gesetzliche Grundlagen

Die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher ist in vielfältigen gesetzlichen Grundlagen **bundesweit** geregelt. Dazu gehören die KMK-Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2010 und das Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern¹. Für Hamburg gilt der Bildungsplan für die Fachschule für Sozialpädagogik (FSP). Die Links zu den Grundlagen sind in der Anlage 15 zu finden.

Für **Hamburg** gelten die „Praxisstandards“ (Erzieherinnen/Erzieher – Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg) sowie der Bildungsplan der Fachschule für Sozialpädagogik - Hamburg, in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Dokumente sind als Download auf unserer Homepage zu finden
fsp2.hamburg.de ↪ Ausbildungen ↪ FS ↪ Gesetzliche Grundlagen

4. Das Grundlagen- und das Schwerpunktpraktikum

In den im Weiteren verwendeten abstrakten Formulierungen sind die Inhalte und die Ziele des Grundlagen- und des Schwerpunktpraktikums gleich. Die konkrete Ausgestaltung des Praktikums ist jeweils auf die Möglichkeiten und Schwerpunkte der Einrichtung, auf den individuellen Stand der Kompetenzentwicklung und den Ausbildungsabschnitt der/des Lernenden sowie auf das Kompetenzprofil der Ausbildungsleiterin/des Ausbildungsleiters abzustimmen. **„Die Praktikumsgestaltung muss zur Praktikantin/zum Praktikanten, zur Ausbildungsleiterin/zum Ausbildungsleiter und zur Praktikumsseinrichtung gleichermaßen passen.“** Die den Praktikantinnen und Praktikanten im pädagogischen Alltag übertragenen Aufgaben sollen/müssen sich im Verlauf der Ausbildung in ihrer Komplexität deutlich steigern. Gleichermaßen ist eine grundlegende, sich steigernde Verantwortungsübernahme von den Lernenden zu erwarten. Von Schwerpunktpraktikantinnen und -praktikanten ist im Vergleich zu Grundlagenpraktikantinnen und -praktikanten eine deutlich weiter entwickelte Handlungsfähigkeit zu erwarten, ihnen ist ein höheres Maß an Verantwortungsübergabe und eine schnelle Einarbeitungsphase sowohl zuzumuten als auch zuzutrauen.

Die Praktikumsgestaltung ist in einem individuellen Ausbildungsplan zu konkretisieren (siehe auch die Kapitel „Gestaltung des praktischen Ausbildungsprozesses“ und „Gestaltung eines individuellen Ausbildungsplanes für die praktische Ausbildung“), der von den Lernenden, in Absprache mit ihren Ausbildungsleitungen, schriftlich entwickelt und darauf aufbauend realisiert wird. Der Ausbildungsplan beschreibt passend zu den Inhalten und Zielen der Praktika berufliche Handlungssituationen als Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten

¹ Kultusministerkonferenz der Länder 2011/2017: Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien

4.1 Inhalte des Grundlagen- und des Schwerpunktpraktikums

Aus der Abstimmung des Bildungsplans der Fachschule für Sozialpädagogik mit den „Standards für die praktische Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher - Hamburg“ ergeben sich folgende Ausbildungsbereiche.

- Einrichtung als Organisation
- Alltagsgestaltung
- Beobachten und dokumentieren
- Pädagogisches Handeln in Einzelsituationen
- Pädagogisches Handeln in Gruppensituationen
- Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen
- Zusammenarbeit mit Familien und anderen Bezugspersonen
- Auseinandersetzung mit der Berufswahl
- (Weiter-) Entwicklung der Reflexionsfähigkeit

4.2 Ziele des Grundlagen- und des Schwerpunktpraktikums

- **Kennenlernen der Organisation einer Tageseinrichtung**

Die Praktikantinnen und Praktikanten lernen die Organisation ihrer Praktikumseinrichtungen und deren rechtliche und konzeptionelle Grundlagen kennen. Sie können die Ziele der Einrichtung und des Adressatenkreises formulieren und deren Eingebundenheit in den sozialen Raum beschreiben. Sie erwerben Kenntnisse über Aufgaben, Funktionen und Rollen der einzelnen Mitarbeiterinnen der Einrichtung und über die Kommunikationsstrukturen.

- **Überprüfen und konkretisieren bzw. bestätigen des Berufswunsches**

Die Praktikantinnen und Praktikanten gewinnen Klarheit über ihre Berufsmotivation. Sie überprüfen bzw. bestätigen ihren Berufswunsch in der konkreten Realität des Berufsalltags, im Erleben des tatsächlichen Berufsprofils einer Erzieherin / eines Erziehers und in der reflektierten Übernahme von Verantwortung. Sie entwickeln eine pädagogische Haltung, in deren Mittelpunkt das Kind (der Jugendliche, der Erwachsene) steht. Sie überprüfen ihre eigene Einstellung zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie zur kollegialen Zusammenarbeit im Team, zu Sorgeberechtigten und Familien und sie vergewissern sich ihrer eigenen Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit sozialpädagogischen Fragen fachlich kompetent, also reflektiert und theoriegeleitet, auseinanderzusetzen.

- **Einblick in die Anforderung an die beruflichen Aufgaben einer Erzieherin und eines Erziehers in einer sozialpädagogischen Einrichtung gewinnen**

Die Praktikantinnen und Praktikanten gewinnen einen vertieften Einblick in die Anforderungen an den Beruf und die Tätigkeiten der Erzieherinnen und Erzieher im Arbeitsfeld in der Praxisausbildungsstelle. Sie übernehmen im Laufe des Praktikums berufsrelevante Aufgaben aus den mittelbaren und unmittelbaren Tätigkeiten einer Erzieherin und eines Erziehers, die auf die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und ggf. deren Familien bezogen sind. Sie lernen durch ihre

Mitarbeit im beruflichen Alltag das pädagogische Konzept des Trägers und der Einrichtung kennen und reflektieren die Ziele, Inhalte und Methoden anhand erworbener fachlicher Kenntnisse. Die Praktikantinnen und Praktikanten lernen ihre Positionen und Ideale im Gefüge teamorientierter Zusammenarbeit zu kommunizieren und mit den Anforderungen ihres Berufsalltages abzugleichen und konsensual abzustimmen.

- **Übersicht über Tages- und Wochengestaltung gewinnen**

Die Praktikantinnen und Praktikanten erkennen die Prinzipien der Tages- und Wochengestaltung der jeweiligen Praxisstelle. Sie erkennen, welche Bedeutung die Rhythmisierung der Tagesgestaltung für das Kind/den Jugendlichen/die Erwachsenen haben und welche Aufgaben sich daraus für Erzieherinnen und Erzieher ergeben. Sie übernehmen angemessene Aufgaben innerhalb der Tages- und Wochengestaltung.

- **Gestalten einer professionellen Beziehung zu Kindern**

Die Praktikantinnen und Praktikanten entwickeln Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, in Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu treten, Angebote aufzunehmen, Signale des aufzugreifen und angemessen darauf zu reagieren. Sie lernen, eine tragfähige professionelle Beziehung im Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Gruppe herzustellen. Sie erwerben auch die Fähigkeit, den Abschied von den Kindern zu planen und zu gestalten, d.h. diese Beziehung zu beenden bzw. zeitlich zu begrenzen.

- **Entwicklung der Beobachtungsfähigkeit**

Die Praktikantinnen und Praktikanten lernen, zielgerichtet und systematisch ein Kind, einen Jugendlichen oder einen Erwachsenen unter zuvor entwickelten Fragestellungen zu beobachten, wobei sie den Prozess des Beobachtens reflektieren und ihre Beobachtungen dokumentieren. In Anleitungsgesprächen erhalten sie ein angemessenes, zeitnahes Feedback ihrer Leistungen. Sie erwerben die Fähigkeit, ihrem Team Beobachtungen vorzustellen und dieses auszuwerten. Dabei zeigen sie Einsicht in theoretische Modelle und in gegebene Alltagsbedingungen und beziehen diese kenntnisreich in ihre Präsentationen mit ein.

- **Erkennen der individuellen Entwicklung des Kindes**

Im Hinblick auf die notwendige Individualisierung pädagogischer Zielsetzungen, lernen die Praktikantinnen und Praktikanten, sich einen ressourcenorientierten Blick auf die kognitive, emotionale, körperliche und soziale Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verschaffen. Sie lernen Lebenssituationen und kulturelle Hintergründe zu verstehen und entwickeln daraus zielorientiert Handlungsmöglichkeiten.

- **Entwicklung angemessener Handlungsstrategien**

Die Praktikantinnen und Praktikanten lernen vor dem Hintergrund eigener Beobachtungen und im Austausch mit der Ausbildungsleiterin /dem Ausbildungsleiter – und weiterer Teammitglieder – angemessen auf das Kind zu reagieren, Impulse zur Weiterentwicklung zu geben sowie unterstützende Hilfen bzw. Anregungen zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

- **Sich mit konzeptionellen Begründungen sozialpädagogischen Handelns auseinandersetzen**

Die Praktikantinnen und Praktikanten setzen sich mit den konzeptionellen Besonderheiten des Trägers und der Einrichtung auseinander. Sie vergleichen sie mit der erlebten Praxis und realisieren sie im eigenen beruflichen Handeln.

- **Aktivitäten mit Teilgruppen planen, durchführen, dokumentieren und auswerten**

Die Praktikantinnen und Praktikanten lernen Aktivitäten für Einzelne oder für Kleingruppen zu planen, zu organisieren, durchzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren. Sie lernen, Bildungsziele durch gezieltes, begründetes Handeln zu verfolgen, ihr Handeln zu planen, entsprechende Vorbereitungen zu treffen, ihr Handeln im Team vorzustellen und dessen Verlauf und Auswertung schriftlich festzuhalten.

- **Eine berufliche Beziehung zur Ausbildungsleiterin /Ausbildungsleiter und zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses gestalten**

Die Praktikantinnen und Praktikanten lernen, eine angemessene, berufsbezogene Beziehung zur Ausbildungsleiterin/zum Ausbildungsleiter aufzunehmen und zu gestalten. Sie gewinnen die Fähigkeit zwischen persönlichen und kollegialen Kontakten zu unterscheiden und sich konstruktiv mit Kritik auseinanderzusetzen. Darüber hinaus lernen sie die in der Einrichtung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Aufgaben und ihren Rollen kennen. Durch die regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen erfahren sie Formen und Inhalte der Zusammenarbeit im Team. Sie leisten in jedweder Zusammenarbeit aktive Beiträge und reflektieren ihre Rolle im Team.

- **Zusammenarbeit mit Familien**

Die Praktikantinnen und Praktikanten gewinnen (ggf. ausschließlich beobachtend) einen Einblick in möglichst vielfältige Aspekte der Zusammenarbeit mit Familien und Sorgeberechtigten.

4.3 Die Rollen der Beteiligten im Praktikum

Die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher befinden sich während ihrer Praktika in permanentem Wechsel zwischen den beiden Lernorten „Schule“ und „Praxisausbildungsstelle“. Beide Lernorte haben den Auftrag, die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen der Praktikantinnen und Praktikanten zu ermöglichen und zu begleiten, indem sie theoretisches Wissen und praktische Tätigkeit miteinander verknüpfen. Die Praktikantinnen und Praktikanten nehmen in diesen Bildungsprozessen die Schlüsselposition ein. Sie lernen von und mit den Lehrkräften der FSP2 auf der Basis eines Menschenbildes, das sich (auch) an Grundsätzen einer „Ermöglichungsdidaktik“ orientiert. Der Kerngedanke dieser „Ermöglichungsdidaktik“ drückt sich in folgender Charakterisierung von Lernprozessen aus: *„Lernen“ ist kein Resultat von „Lehren“, sondern „Lernen“ ist ein Prozess, der ausschließlich durch Unterstützung und Anregung befördert werden kann.* Die Praktikantinnen und Praktikanten sind in diesem Verständnis auch für ihren Lernprozess und ihre Kompetenzentwicklung selbst verantwortlich. Die Lernorte hingegen sorgen für die Gestaltung von Rahmenbedingungen und für eine zielgerichtete, individualisierte Ausbildungsbegleitung.

Daraus folgt für die Schülerinnen und Schüler, dass ihnen ein hohes Maß an Verantwortung für die (Mit-) Gestaltung ihrer Ausbildung übergeben wird. Diese Verantwortungsübergabe ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher. Sie zielt darauf ab, die berufliche Handlungskompetenz der Lernenden vom ersten Schultag an bewusst und reflektiert (weiter) zu entwickeln. Sie beinhaltet die zuverlässige Weitergabe von Informationen und Absprachen in dem Dreiecksverhältnis zwischen Fachschule, Schülerin/Schüler und Praxisausbildungsstelle. Erst auf dieser Basis kann sich die Stärke einer Ausbildung, die auf zwei Lernorten basiert, vollständig entfalten.

Für die Ausbilderinnen und Ausbilder an beiden Lernorten folgt daraus, dass den Lernenden auch eine wachsende Verantwortungsübernahme zugetraut und zugemutet werden muss. Sollte dies in

Ausnahmefällen nicht gelingen, ist dies in Ausbildungsgesprächen unbedingt thematisieren und den begleitenden Lehrkräften mitzuteilen. Fände sich (im Extremfall) in diesen Gesprächen keine Lösung, ist die Berufseignung der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers zu hinterfragen.

Vor diesem Hintergrund ist die Bedeutung von Planungs- und Reflexionsgesprächen mit den Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern, wie auch mit den Lehrkräften hervorzuheben. Die Praktikantinnen und Praktikanten sind bei der Entfaltung ihres Lerninteresses und ihrer Lernbereitschaft, ihrer Offenheit, ihres Engagements und ihrer Initiative zu unterstützen. Sie benötigen auch in dieser Perspektive gemeinsame Planungsgespräche und (begleitete) Reflexionsprozesse.

5. Gestaltung des praktischen Ausbildungsprozesses

Das übergeordnete Lernziel der Praktika in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher ist die Verknüpfung von „Wissen, Können, Handeln“. Dies beinhaltet die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Bereichen des Arbeitsfeldes, in dem das Praktikum durchgeführt wird. Die Ausführungen des voranstehenden Kapitels zu Zielen und Inhalten der Ausbildungspraktika beschreiben die Grundlage für vielfältige Aufgabenstellungen, die an die Schülerinnen und Schüler heranzutragen sind. Es ist unabdingbar, dass den Lernenden durch die Ausbildungsleitungen eine Fülle alltäglicher wie auch herausragender Arbeitsaufträge gestellt wird. Die Konkretisierung der Aufgaben der Lernenden in beruflichen Handlungen ist von den Lernenden selbst (zunehmend) geplant, prozesshaft und reflektiert in (begleitetes) berufliches Handeln zu übersetzen, der damit verbundene Lernprozess in einem individuellen Ausbildungsplan zu planen, weiterzuentwickeln und dadurch auch zu dokumentieren (siehe Kapitel „Gestaltung eines individuellen Ausbildungsplanes für die praktische Ausbildung“).

5.1 Phasen im Praktikumsverlauf

Den Praktikumsverlauf ist modellhaft in 4 Phasen einzuteilen, orientiert an der Ermöglichungsdidaktik der Erwachsenenbildung: **Die Startphase, die Erprobungsphase, die Verantwortungsphase und die Abschlussphase.** Im Durchlaufen der genannten Phasen erwerben bzw. erweitern die Lernenden ihre Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz. **Allen Phasen liegt im Ausbildungskontext die Anforderung an die Lernenden zu Grunde, mit einer erkennbaren Haltung der aktiven Auseinandersetzung zu agieren.**

Die in den folgenden Tabellen global beschriebenen Aufgaben im Grundlagenpraktikum sind von den Praktikantinnen und Praktikanten also aktiv zu gestalten. Es gilt für sie die Balance zwischen zielstrebigem Lernverhalten und der Eingliederung in das System der Praxisausbildungsstelle zu finden und zu reflektieren. Inhaltlich sind die Aufgabenbeschreibungen in ihren Akzentuierungen im Grundlagenpraktikum vom Schwerpunktpraktikums zu unterscheiden.

Im Grundlagenpraktikum liegt der Fokus auf Orientierung und Erprobung sowie auf einer beginnenden, sich ausweitenden Verantwortungsübernahme.

Im Schwerpunktpraktikum liegt der Fokus auf einer Ergänzung und Vertiefung bisher erworbener beruflicher Handlungskompetenzen.

5.2 Aufgaben in den Phasen im Grundlagen- und im Schwerpunktpraktikum

Die in den folgenden Tabellen global beschriebenen Aufgaben im Praktikum müssen von den Praktikantinnen und Praktikanten aktiv gestaltet und gegebenenfalls in Abstimmung mit der Praxisausbildungsstelle erweitert bzw. angepasst werden. Wie viel Verantwortung die Praktikantinnen und Praktikanten übernehmen können und sollen, müssen sie mit ihrer Ausbildungsleiterin/ihrem Ausbildungsleiter absprechen.

Inhaltlich sind die Aufgaben im Grundlagen- und im Schwerpunktpraktikum durch ihre Konkretisierungen und ihr Anforderungsniveau zu unterscheiden.

<ul style="list-style-type: none"> • Orientierungsphase (Startphase)
<p><i>Kontaktaufnahme und Orientierung: Kennenlernen von Personen und Aufgaben - Vertrauen finden</i></p>
<p>Die erste Phase dient der Orientierung in einer neuen Arbeitsumgebung und der Kontaktaufnahme. Der Zeitraum der Orientierungsphase variiert individuell und ist dem Stand der Ausbildung (Grundlagen- oder Schwerpunktpraktikum) anzupassen.</p>
<p>Aufgabenstellung der Praktikantin / des Praktikanten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der Einrichtung und deren Struktur, Abläufe und Routinen (Tagesablauf, Wochenrhythmus, Räumlichkeiten und Materialien innerhalb/außerhalb der Einrichtung) • Orientierung in der Einrichtung • Kennenlernen der Konzeption der Einrichtung • Kennenlernen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (pädagogisches, nicht-pädagogisches Personal) • Beobachten und Kennenlernen der Kinder bzw. Jugendlichen, Erwachsenen, Bezugspersonen, Kooperationspartner etc. • Kennenlernen des Umfelds der Kinder bzw. Jugendlichen, Erwachsenen, Bezugspersonen, Kooperationspartner etc. • Kennenlernen verschiedener Arbeitsbereiche der Einrichtung • Erkundung des Sozialraums der Einrichtung • Kennenlernen der pädagogischen Grundhaltung der Mitarbeiter/innen, dem Bild vom Kind/Jugendlichen, Erwachsenen, der Konzeption • Verabredungen über Reflexionsgespräche initiieren, Reflexionsgespräche protokollieren • Erste Aufgaben im Praktikum mit der Ausbildungsleiterin/dem Ausbildungsleiter erfragen und abstimmen • Gegenseitige Erwartungen abklären • Ausbildungsplanung verschriftlichen und mit der Ausbildungsleitung abstimmen
<p>Aufgabenstellung der Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Einrichtung, Aufgaben, Rituale, Einrichtungsziele • Rahmenbedingungen und arbeitsrelevanten Fragen klären • Information über alle pädagogischen Vorgaben • Konzept vorstellen • Einsatzplanung klären • Reflexionszeiten vereinbaren, erste Reflexionsgespräche führen, auch in der Perspektive Abstimmung, Überprüfung und Modifizierung des individuellen Ausbildungsplans • Gegenseitige Erwartungen abklären • Bekanntmachen mit allen wichtigen Personen (Kolleginnen und Kollegen/ Kinder/ Jugendlichen/ Eltern/...)

<ul style="list-style-type: none"> • Teameinbindung begleiten und beobachten • Erläuterung der unterschiedlichen Rollen in multiprofessionellen Teams und der Abgrenzung zu anderen Professionen (z.B. Ergotherapeuten, Logopäden, Lehrerinnen und Lehrern, Therapeuten und Therapeuten) • Vertrauensaufbau zu den Kindern und Jugendlichen begleiten • Bei Bedarf „Brücken bauen“ zur Kontaktaufnahme • Der Praktikantin / der Praktikant erste klare Aufgaben stellen
<p>Am Ende der Orientierungsphase:</p> <p>Verabredung und Dokumentation individueller fachlicher, methodischer, persönlicher Lernziele, möglichst weit vorausschauend.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Erprobungsphase
<p><i>Ausprobieren, mitmachen und erforschen möglichst vielfältiger Tätigkeiten einer Erzieherin/eines Erziehers im jeweiligen Arbeitsfeld</i></p>
<p>Nach der Orientierung und der Identifikation mit der eigenen Rolle im neuen Tätigkeitsfeld erwerben die Praktikantinnen eine erste Handlungssicherheit. Im Vordergrund stehen das Mitmachen und Erforschen. Ziel dieser Phase ist es, durch begleitetes, praktisches Erproben in Teilbereichen Sicherheit zu gewinnen.</p> <p>Der Zeitraum der Erprobungsphase variiert individuell und ist dem Stand der Ausbildung (Grundlagen- oder Schwerpunktpraktikum) anzupassen.</p>
<p>Aufgabenstellung der Praktikantin/des Praktikanten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der regelmäßigen Reflexionsgespräche, auch in der Perspektive Abstimmung, Überprüfung und Modifizierung des individuellen Ausbildungsplans • Reflexionsgespräche protokollieren • regelmäßige Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozesses • Begleitung und Übernahme von Alltagsaufgaben in Absprache mit der Ausbildungsleiterin/dem Ausbildungsleiter und in Abhängigkeit von Einrichtungskalender, Entwicklungsgesprächen, Elternabenden, Dienstbesprechungen, Kinderreisen, Festen, Ferienangeboten, etc. • Wahrnehmen von Bedürfnissen, Interessen und Potenzialen von Kindern und Jugendlichen und/oder Erwachsenen • Aufbau von Beziehungen zu Kindern bzw. Jugendlichen und/oder Erwachsenen • Begleitung, Übernahme, Planung und Mitgestaltung pädagogischer Aufgaben und Angebote. • Zunehmendes selbstständiges Einbringen in pädagogisches Handeln • Teilnahme an Dienstbesprechungen • Bearbeiten der Praxisaufgaben aus der FSP2 <p>Aufgabenstellung der Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der regelmäßigen Reflexionsgespräche, auch in der Perspektive Abstimmung, Überprüfung und Modifizierung des individuellen Ausbildungsplans. • Vorbereitung der praktischen Erprobung in den verschiedenen Aufgabenbereichen mit der Praktikantin / dem Praktikanten, die eine Herausforderung stellen. Der Praktikantin / dem Praktikanten zu ihren/seinen Aktivitäten Rückmeldung geben und entsprechende Erfahrungsräume schaffen. • Die eigene Planung transparent machen und Hintergründe des pädagogischen Handelns erläutern. • Rückmeldung und Reflexion zur Rolle der Erzieherin/des Erziehers (Selbst- und Fremdwahrnehmung) als Fortschritt des Professionalisierungsprozesses • Gemeinsame Handlungsstrategien entwickeln, Fragen klären, ggf. Fachliteratur empfehlen und zu Rate ziehen, gemeinsam eine Analyse der Praxisausbildungssituation planen.

Am Ende der Erprobungsphase

Überprüfung und Einschätzung, ob die im Ausbildungsplan erarbeitete Zielsetzung und der gegenwärtige Grad der Zielerreichung im Kontext der Zielvorgaben des Qualifikationsprofils¹ zum Ausbildungsstand passen.

• Verantwortungsphase:

Zunehmende Übernahme von wiederkehrenden Alltagstätigkeiten und -bereichen

In dieser Phase arbeitet die Praktikantin/der Praktikant in Absprache mit der Ausbildungsleiterin/dem Ausbildungsleiter möglichst weitgehend selbstständig in überschaubaren Teilbereichen. Die Ausbildungsleiterin/der Ausbildungsleiter ist beratend tätig, gibt Impulse, unterstützt Reflexion und Evaluation.

Die Praktikantin/der Praktikant handelt zunehmend verantwortlich und wendet ihr theoretisches Wissen an. Der Zeitraum der Verantwortungsphase variiert individuell und ist dem Stand der Ausbildung (Grundlagen- oder Schwerpunktpraktikum) anzupassen.

Aufgabenstellung der Praktikantin / des Praktikanten:

- Fortführung der regelmäßigen Reflexionsgespräche, auch in der Perspektive Abstimmung, Überprüfung und Modifizierung des individuellen Ausbildungsplans
- Reflexionsgespräche protokollieren
- Aufgreifen von Bedürfnissen, Interessen und Potenzialen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen bei der Planung, Durchführung, Dokumentation und Reflexion pädagogischen Handelns (Projekte, Bildungsangebote, offene Planungen von Alltagssituationen etc.).
- Aktives, selbstständiges „Sich-Einbringen“ in den pädagogischen Alltag.
- Bewusste Gestaltung und Reflexion der eigenen Rolle in Gruppen- und Teamprozessen und in der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Verantwortliche Übernahme von wiederkehrenden Aufgaben und Teilbereichen der Alltagsgestaltung
- Selbständige Vorschläge und Initiativen im Team
- Erprobung von Teilen eigenverantwortlicher Zusammenarbeit mit den Eltern (wenn möglich)
- Einordnung und Reflexion unterschiedlicher Vorstellungen von Erziehung und Bildung im Team

Aufgabenstellung der Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter:

- Realistische Selbsteinschätzung der Praktikantin/des Praktikanten in Bezug auf die pädagogische Arbeit mit einzelnen Kindern/Jugendlichen bzw. mit Gruppen von Kindern/Jugendlichen unterstützen
- Fordern des selbständigen Arbeitens der Praktikantin und des Praktikanten
- Regelmäßige Durchführung der Anleitungsgespräche

Am Ende der Verselbständigungsphase

Die Praktikantinnen und Praktikanten leiten aktiv in die Abschlussphase über. Überprüfung und Einschätzung, ob die im Ausbildungsplan erarbeitete Zielsetzung und der gegenwärtige Grad der Zielerreichung im Kontext der Zielvorgaben des Qualifikationsprofils² zum Ausbildungsstand passen.

¹ Kultusministerkonferenz der Länder 2011/2017: Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien

² ebd.

<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussphase
<p>(Reflexion- Ablösung - Abschied nehmen)</p>
<p>In dieser letzten Phase geht es sowohl um einen Rückblick auf das Praktikum sowie um die Einleitung und den Vollzug eines Abschieds. Idealerweise haben sich Beziehungen zwischen Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen und der Praktikantin/dem Praktikanten entwickelt und verfestigt. Hier gilt es einen Abschied und eine Ablösung zu initiieren.</p> <p>Der Zeitraum der Abschlussphase variiert individuell.</p>
<p>Aufgabenstellung der Praktikantin/des Praktikanten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewusstmachung der eigenen Entwicklungsfortschritte und Lernwünsche • Formulierung von Zielen für den weiteren Ausbildungsverlauf (in Schule und Praktikum bzw. im Beruf) • Beschaffung der erforderlichen Unterlagen über den Praktikumsverlauf und das Praktikumsergebnis • Gestaltung des Abschiedes für Kinder, Jugendliche, Erwachsene (Ankündigung des Fortgehens für die Zielgruppe und das Team, evtl. ein gemeinsamer Ausflug oder eine kleine Feier, ein Abschiedsbrief an die Eltern, o. ä.) • Gemeinsame Abschlussreflexion
<p>Aufgabenstellung für die Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des Abschieds in der Gruppe • Rücknahme und Neuverteilung der Aufgabenbereiche der Praktikantin/des Praktikanten
<p>Am Ende der Abschlussphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Angebote oder Projekte sind abgeschlossen. Versprechungen und Zusagen (vor allem gegenüber den Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen, aber auch den Kolleginnen und Kollegen) müssen eingehalten werden.

5.3 Entwicklungsaufgaben im Grundlagen- und im Schwerpunktpraktikum in Anlehnung an das Qualifikationsprofil

Im „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil“¹ der Kultusministerkonferenz der Länder sind die Entwicklungsaufgaben der Schülerinnen und Schüler für beide Lernorte, für die Schule und für die Ausbildungsstätte, beschrieben. Der „Bildungsplan Fachschule für Sozialpädagogik“ in Hamburg verpflichtet sich dieser rechtlichen Grundlage. Er benennt als Leitziel der Ausbildung die Entwicklung einer „soliden beruflichen Handlungskompetenz“ und präzisiert diese globale Zielvorgabe in der Ausgestaltung der 17 Lernfelder. Die dort jeweils beschriebenen (Teil-) Kompetenzen sind handlungsleitender Bestandteil der schulischen Ausbildung und fließen, **durch die Lernenden**, in die Gestaltung der individuellen Ausbildungspläne, als individuell formuliertes Lerninteresse, ein.

Das vorliegende Ausbildungsbegleitbuch der FSP2 ist folglich ebenfalls der Orientierung auf den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz verpflichtet. Es ist in seinem Aufbau, seinen Erläuterungen und Beispielen so konzipiert, dass es einen lernortübergreifenden Rahmen beschreibt. An diesem können sich die Lernenden orientieren und ihr professionelles Handeln entwickeln, einüben und reflektieren.

¹ Kultusministerkonferenz der Länder 2011/2017: Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien

Entsprechend übernehmen wir im Folgenden die Aufzählung der (Teil-) Handlungsfelder von Erzieherinnen und Erziehern, die zusammengenommen das berufliche Handlungsfeld, das in seiner Gesamtheit den Ausbildungsrahmen abbildet:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenswelt verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen gestalten.
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse anregen, unterstützen und fördern.
- In Gruppen pädagogisch handeln.
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten.
- Institution und Team entwickeln.
- In Netzwerken kooperieren und Übergänge gestalten.

Als Prozessschritte jeden pädagogischen Handelns sind weiterhin in diesem Kontext beschrieben:

- Wissen und Verstehen
- Analyse und Bewertung
- Planung und Konzeption
- Durchführung
- Reflexion und Evaluation

Der Bildungsplan der Fachschule und das Kompetenzprofil heben darüber hinaus, für alle Prozessschritte und Handlungsfelder übergreifend, die Dimension „Professionelle Haltung“ hervor, die jede berufliche Handlung durchdringt. Sie benennen diese Dimensionen professionellen Handelns wie folgt:

Die Lernenden

- sind der Welt, sich selbst und Mitmenschen gegenüber offen, neugierig, aufmerksam und tolerant.
- akzeptieren Vielfalt und Komplexität gesellschaftlicher Lebenslagen in einer demokratischen Gesellschaft.
- respektieren und beachten Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten und bejahen diese als Quelle von Lernerfahrungen und als Möglichkeit der Initiierung und Mitgestaltung von Bildungsprozessen.
- pflegen einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung.
- zeigen Empathie für Kinder, Jugendliche, ihre Familien und deren unterschiedliche Lebenslagen.
- respektieren die Vielfalt von Zielen und Werten in der Bildung von Kindern und Jugendlichen.
- handeln präventiv gegenüber den Tendenzen der Exklusion.
- verstehen Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit aller Menschen als Bereicherung und Normalität.
- sind in der Lage, pädagogische Beziehungen aufzubauen und professionell zu gestalten berücksichtigen die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der pädagogischen Arbeit.

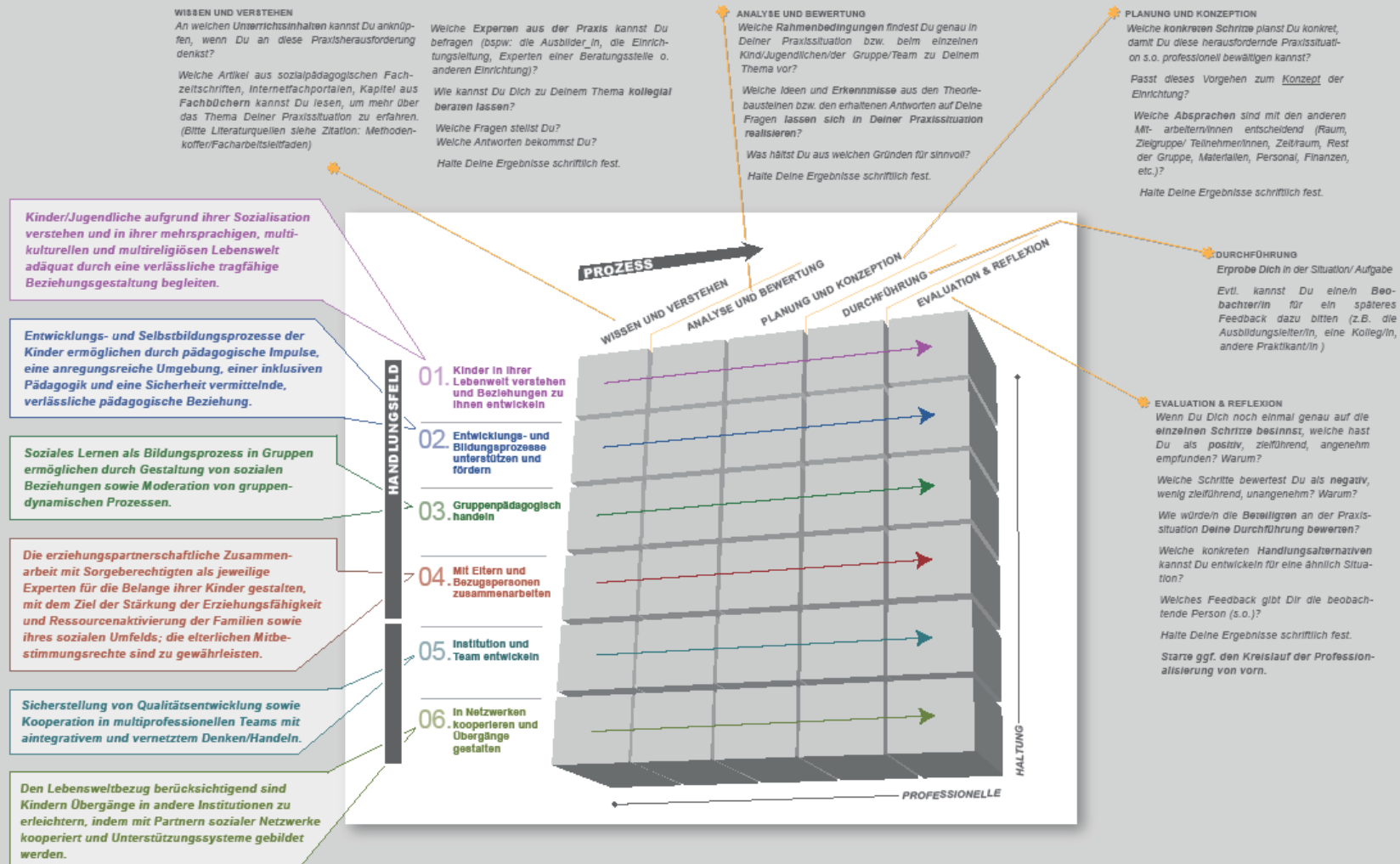
- haben ein Bild vom kompetenten Kind als Leitlinie ihrer pädagogischen Arbeit.
- sehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Subjekte ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung.
- unterstützen alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.
- fördern die Selbstbildungspotenziale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- fördern die Bereitschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, produktiv und selbständig Probleme zu lösen.
- übernehmen die Verantwortung für die Leitung von pädagogischen Gruppen.
- verfügen über die Fähigkeit, vorausschauend initiativ zu sein und selbständig im Team zu arbeiten.
- haben die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren des Arbeitsfeldes.
- reflektieren die eigene Sozialisation und Berufsmotivation.
- sind sich bewusst, dass sie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine Vorbildfunktion haben.
- reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wahrnehmungen im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- haben eine kritische und reflektierende Haltung zu Handlungen ihres beruflichen Alltags.
- haben die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen und religiösen Prägungen.
- reflektieren die biographischen Anteile des eigenen Handelns und ziehen entsprechende Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer beruflichen Identität.
- sind in der Lage, ein pädagogisches Ethos zu entwickeln, prozessorientiert zu reflektieren und Erkenntnisse argumentativ zu vertreten.
- lassen sich auf offene Arbeitsprozesse ein und können mit Komplexität und häufigen Veränderungen im beruflichen Handeln umgehen.
- haben die Fähigkeit berufstypische Anforderungen zu erfüllen und Tätigkeiten in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern nachhaltig zu gestalten.
- verfügen über eine ausgeprägte Lernkompetenz, durch die sie die Entwicklung ihrer Professionalität als lebenslangen Prozess verstehen, um ihn nachhaltig zu gestalten.
- haben die Fähigkeit die Berufsrolle als Erzieherin weiterzuentwickeln.

Die voranstehenden „übergreifenden“ Kompetenzen sind als Entwicklungsaufgaben, im Rahmen ihrer Ausbildungsplanung, federführend durch die Lernenden zu konkretisieren und entsprechend zu bearbeiten. Die Praktikantinnen müssen u.a. in der Auseinandersetzung mit ihren Ausbilderinnen und Ausbildern in beiden Lernorten ihre Entwicklungsaufgaben durchdringen und ihre nächsten Lernziele und -schritte möglichst kleinteilig formulieren. Dies geschieht u. a. mit Hilfe des individuellen Ausbildungsplanes (siehe Kapitel „Gestaltung eines individuellen Ausbildungsplanes für die praktische Ausbildung“), der entsprechend auch an den oben benannten Handlungsfeldern und Prozessschritten auszurichten ist.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Entwicklungsaufgaben in Form von Kompetenzen formuliert werden und es nicht möglich ist, diese jemals abschließend, gewissermaßen als fertiges Endprodukt, vorzuweisen, vielmehr ist jeweils ihr Ausprägungsgrad zu beschreiben. Gleichermaßen ist davon auszugehen, dass die Schülerinnen und Schüler bereits in unterschiedlicher Ausprägung immer auch bereits Grundlagen bzw. Ansätze der geforderten Kompetenzen haben. In den Kompetenzbeschreibungen der KMK und des Bildungsplanes wird deutlich, dass die Grenzen zwischen den theoretischen und praktischen Grundlagen des beobachtbaren pädagogischen Handelns der Schülerinnen und Schüler, wie auch die Grenzen zwischen den Rollen der verschiedenen Lernorte, fließend verlaufen. Die Integration der Lernerfahrungen in Schule und Praxisausbildungsstelle muss von den Schülerinnen und Schülern (z.T. begleitet) reflektiert werden.

Es ist die Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, den jeweiligen Stand der Entwicklung ihrer Kompetenzen, vor dem Hintergrund ihrer Praxiserfahrungen, zu reflektieren und an ausgewählten Beispielen darüber in Anleitungsgesprächen in der Schule wie in der Praxis zu berichten. Angesichts der Fülle der Kompetenzerfordernisse an (zukünftige) Erzieherinnen und Erzieher nehmen die Schülerinnen und Schüler notwendigerweise eine individuelle Schwerpunktsetzung vor, die prozesshaft während der Ausbildung zu verändern ist. Darüber hinaus ist im Sinne lebenslangen Lernens eine dauerhafte berufliche Weiterentwicklung und Professionalisierung der geforderten Kompetenzen anzulegen. Diese individuelle Entwicklung zeigt sich in beiden Praktika, im Unterricht der Fachschule, in Selbstlernzeiten oder auch idealerweise in der späteren beruflichen Praxis. **Die Schülerinnen und Schüler sollten spätestens zur Mitte ihres Grundlagenpraktikums über ihren Entwicklungsstand in den aufgezählten Kompetenzen Auskunft geben und daraus ihren individuellen Lernbedarf, wie auch ihre Lernwünsche ableiten können.**

Entscheidend für die Gestaltung der praktischen Ausbildung ist der Anspruch, in möglichst allen Handlungsfeldern, möglichst immer unter Beachtung aller Prozessschritte, professionelles pädagogisches Handeln zu üben. Die umseitige Grafik verdeutlicht diesen Inhalt.



5.4 Praktikumsaufgaben der Schule

Die inhaltliche Ausgestaltung des praktischen Ausbildungsprozesses findet in Kooperation der beiden Lernorte – Schule und Praxisausbildungsstelle – statt. Die Schule stellt den Praktikantinnen/Praktikanten regelmäßig Aufgaben zur Bearbeitung im Praktikum.

Aufgaben die nicht oder kaum in den Tagesablauf der Institution (z.B. Beobachtungen) eingreifen, sollen von den Praxisausbildungsstellen ermöglicht und ggf. unterstützt werden. Aufgabenstellungen die aufwendig in den Tagesablauf der Einrichtung eingreifen, müssen in jedem Fall durch die Praktikantin/den Praktikanten mit der Ausbildungsleitung abgestimmt und ggf. einrichtungsgenau verändert werden.

Die Praktikantin/der Praktikant wird seitens der Schule unterstützt und ermutigt, zunehmend Verantwortung in ihrem/seinem Praktikum zu übernehmen und individuelle, auf ihre Einrichtung abgestimmte Aufgaben zu übernehmen und auch entsprechende Möglichkeiten vorzuschlagen. Dabei sind wiederkehrende Alltagsaufgaben von hoher Relevanz. Diese Aufgaben sollen von der Praktikantin/dem Praktikanten gemeinsam mit der Ausbildungsleitung im Ausbildungsprozess entwickelt werden.

5.5 Abschließende Bemerkungen

Die Praxis- und Entwicklungsaufgaben sowie der individuelle Ausbildungsplan sind, wie hier bereits mehrfach dargestellt, Bestandteil der Ausbildungsgespräche zwischen den Lernenden und ihren Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern. Es ist erforderlich, dass die dort thematisierten Beobachtungen, Bearbeitungen und Prozesse von den Lernenden schriftlich dokumentiert werden. Die **Qualität der beobachtbaren Auseinandersetzung** mit den Entwicklungsaufgaben und der Bewältigung der durch die Praxisausbildungsstelle übertragenen Praxisaufgaben ist unter anderem Bestandteil der **Beurteilung** durch die Praxisausbildungsstelle.

6. Gestaltung eines individuellen Ausbildungsplanes für die praktische Ausbildung

Die mit der FSP2 kooperierenden Praxisausbildungsstellen bieten den zukünftigen Erzieherinnen und Erziehern während ihrer Praktika in den Arbeitsfeldern vielfältige Ausbildungschancen. In ihrer Gesamtheit spiegeln die Praxisausbildungsstellen eine Vielfalt denkbarer pädagogischer Ansätze und Konzepte. Jeder Praktikumsplatz bietet ganz eigene Bedingungen, jede Praktikantin und jeder Praktikant bringt sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit. Daher muss die Ausbildungsplanung individuell und in der konkreten Einrichtung erfolgen. **Federführend ist für die Gestaltung und Fortschreibung des Ausbildungsplanes die/der Lernende zuständig.**

Handreichungen und Informationen der Schule sowie die „Praxisstandards¹“ erläutern die Gestaltung der praktischen Ausbildung, bleiben in ihren Formulierungen aber abstrakt, um der Heterogenität der Einrichtungen gerecht zu werden.

¹ Hamburger Institut für Berufliche Bildung: Erzieherinnen/Erzieher – Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg, Hamburg, 2013

Der Ausbildungsplan ist eine Hilfe zur Strukturierung und Individualisierung des Praktikums. Er ist ein Instrument zur konkreten Beschreibung von Ziel- und Schwerpunktsetzungen und potenzieller Lernsituationen sowie der Zeitplanung in der Ausbildung. Er beschreibt, was die Praktikantin oder der Praktikant in „ihrer“ bzw. „seiner“ Einrichtung – z.T. beobachtend, z.T. handelnd – lernen kann und soll. Die Zielvereinbarung dient der Arbeitsplanung, der Verständigung über zu erwartende Ergebnisse, der regelmäßigen Überprüfung der Qualität der Arbeit und natürlich der (Weiter-) Entwicklung der Kompetenzen der Praktikantin bzw. des Praktikanten.

Die Zielvorstellungen müssen individuell formuliert werden, um einerseits das persönliche Tempo von Entwicklungs- und Lernprozessen der Praktikantin bzw. des Praktikanten zu respektieren und andererseits die besonderen Möglichkeiten der sozialpädagogischen Einrichtung abzubilden. Es ist dabei jedoch unbedingt zu berücksichtigen, dass die Zielvorstellungen inhaltlich, wie oben bereits mehrfach zitiert, gleichzeitig mit dem Qualifikationsprofil für Erzieherinnen und Erzieher und dem Bildungsplan der Fachschule für Sozialpädagogik abgestimmt werden.

Die Erstellung des Ausbildungsplans ist abhängig von dem Verlauf des Praktikums mit seinen verschiedenen Phasen (siehe oben) und wird unter der Federführung der Praktikantin/des Praktikanten in Abstimmung mit der Ausbildungsleiterin/dem Ausbildungsleiter erstellt.

Der Ausbildungsplan ist immer ein individueller Plan, der die Interessen aller am Prozess Beteiligter berücksichtigt und in konkrete Lernschritte übersetzt. Der Ausbildungsplan wird in der Regel in den ersten ein bis zwei Wochen des Praktikums begonnen und kontinuierlich erweitert.

Es ist hilfreich, wenn zur individuellen Ausbildungsplanung **den Einrichtungskalender** hinzuzunehmen, um besondere Anlässe wie Dienstbesprechungen, Qualitätsentwicklungstage, Ausflüge/Reisen, Formen der Kooperationen mit Eltern bzw. anderen Kooperationspartnern wie Ärzten, Jugendamt, Sportvereinen, Therapeuten etc. vorausschauend einzubeziehen.

Als Arbeitshilfe liegt den Anlagen des Ausbildungsbegleitbuches der „Auftrag: Ausbildungsplanung“, ein Beispiel einer Ausbildungsplanung sowie ein Formular als Arbeitshilfe bei (siehe [Anlage 6 bis 6a/b](#)). Die Schritte der Ausbildungsplanung sind an den beruflichen Handlungsfeldern von Erzieherinnen und Erziehern¹ und den Prozessschritten pädagogischen Handelns² auszurichten. Die Erstellung und Fortschreibung eines Ausbildungsplanes ist für die Schülerinnen und Schüler in jedem Praktikumssemester verbindlich.

¹ siehe Kapitel „Entwicklungsaufgaben im Grundlagen- und im Schwerpunktpraktikum in Anlehnung an das Qualifikationsprofil“

² siehe ebd.

7 Anleitungsgespräche

7.1 Ziele von Anleitungsgesprächen

Für eine ziel- und subjektorientierte Ausbildung sind Ausbildungsgespräche von herausragender Bedeutung. Ziele der Ausbildungsgespräche sind, dass die Praktikantin und der Praktikant und die Ausbildungsleitung

- Herausforderungen, alltägliche und besondere Situationen aus dem Einrichtungsalltag erfassen und reflektieren
- die schulischen Anforderungen und ihre Realisierung im Praktikum besprechen,
- den individuellen Ausbildungsplan und seine Realisierung im Praktikum besprechen
- Möglichkeiten und Gelegenheiten zum weiteren Lernen in der Einrichtung bestimmen
- sich auf diese Weise ihren Lernprozess bewusst machen
- und schrittweise seine Weiterentwicklungen planen.

7.2 Bedingungen für zielorientierte Ausbildungsgespräche

Kleine Rückmeldungen und Absprachen zwischen „Tür und Angel“ sind Bestandteil jeder gemeinsamen Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Wenn Lernen nachhaltig sein und (Selbst-) Reflexion in die Tiefe gehen soll, braucht die Praktikantin bzw. der Praktikant einen Raum, in dem er/sie sich sicher fühlen kann und in dem er/sie keine Angst haben oder Beschämung befürchten muss. Eine solche Atmosphäre stellt sich am besten ein,

- wenn die Praktikantin/der Praktikant weiß, dass es fest vereinbarte zeitliche Rahmenbedingungen für die Gespräche gibt¹, d.h. sie/er nicht befürchten muss, durch Fragen oder Anliegen den Ablauf der Einrichtung zu „stören“
- wenn, wie bei einem Teamgespräch, ein Raum reserviert und die Tür geschlossen ist.

Weiterhin ist die Vorbereitung der Ausbildungsgespräche in die Verantwortung der Praktikantin und des Praktikanten zu stellen. Es ...

- soll das Protokoll des letzten Gesprächs vorliegen. So kann an Absprachen, Aufgaben, Unerledigtes etc. angeknüpft werden
- sollten die Themen und Inhalte zu Beginn miteinander abgestimmt werden
 - müssen Absprachen bezüglich der Verschwiegenheit getroffen sein protokolliert der Praktikant / die Praktikantin die Ergebnisse und Absprachen.

Wenn die Rahmenbedingungen der Ausbildungsgespräche geklärt sind, obliegt wie oben bereits dargestellt die Vorbereitung der Ausbildungsgespräche der Praktikantin/dem Praktikanten. Sie/er

¹ HIBB Hamburger Institut für berufliche Bildung (2013): Erzieherinnen / Erzieher. Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg. „Der Ausbildungsleiterin wird wöchentlich in angemessenem Umfang Zeit für pädagogische Anleitungsgespräche zur Verfügung gestellt (2. Aufl, Veröffentlichung Juli 2013)

eröffnet das Gespräch mit der Vorstellung der Tagesordnung. Die Ausbildungsleiterin/der Ausbildungsleiter ergänzt diese um ihre/seine Anliegen.

Gerade, wenn „alles gut läuft“, profitiert die Praktikantin/der Praktikant, wenn sie/er die Gelegenheit bekommt, den Bedingungen für das Gelingen ihres/seines Handelns auf den Grund zu gehen. Ebenso lassen sich folgende Methoden **bei Konflikten, Krisen und Problemen** nutzen, nach deren Ursachen zu suchen.

Analog zum Menschenbild vom „Kompetenten Kind“ sollte die Ausbildungsleitung sich auch ein **Bild einer „Kompetenten Praktikantin und eines Praktikanten“** zu Eigen machen, die Akteurin/der Akteur ihrer/seiner eigenen beruflichen Entwicklung und ihres/seines Lernprozesses ist. Die Praktikantinnen und Praktikanten brauchen Gelegenheiten und Begleitung für selbstgesteuertes Lernen

8 Umgang mit Konflikten und Krisen im Praktikum

Im Umgang mit **Konflikten**, definiert als unvereinbare Wert- oder Zielvorstellungen zwischen Praktikantin/Praktikant und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Praxis, erwarten wir von unseren Schülerinnen und Schülern ebenfalls ein hohes Maß an Selbststeuerung und Verantwortungsübernahme. Ihre Aufgabe ist es, die Initiative zu übernehmen um den Konflikt mit ihrer Ausbildungsleiterin/ihrem Ausbildungsleiter sachlich, kooperativ und lösungsorientiert zu besprechen und sinnvolle Handlungsschritte zu entwickeln. Gleichzeitig soll die Schülerin/der Schüler den Konflikt frühzeitig in ihrem/seinem praxisbegleitenden Unterricht zum Gegenstand von Reflexionsgesprächen machen und die Situation der begleitenden Lehrkraft schildern. Ist die Ausbildungsleiterin/der Ausbildungsleiter der Konfliktpartner und erscheint es der Schülerin/dem Schüler unmöglich, selbstständig das Gespräch mit der Ausbildungsleiterin/dem Ausbildungsleiter zu suchen, muss umgehend die begleitende Lehrkraft informiert werden.

Aufgabe der begleitenden Lehrkraft ist es, die Schülerinnen und Schüler zunächst dahingehend zu unterstützen, den Konflikt möglichst eigenständig zu lösen. Wenn die zwischen der/dem Schülerin/Schüler und der Lehrkraft vereinbarten Lösungsansätze nicht greifen, ist es Aufgabe der Schülerin/des Schülers, unter Angabe der Gründe einen zusätzlichen Besuchstermin der begleitenden Lehrkraft in der Praxis zu beantragen. Ansprechpartner hierfür ist der Abteilungsleiter für die Zusammenarbeit von Schule und Praxis an der FSP2.

Krisen, definiert als eine Zuspitzung der Konfliktsituation, die eine Fortführung des Praxisverhältnisses gefährden, erfordern ein schnelleres Vorgehen. In diesem Fall ist es Aufgabe der Schülerin/des Schülers, umgehend ihre begleitende Lehrkraft zu informieren. Die Lehrkräfte werden unmittelbar reagieren und eine individuelle Lösung mit den Schülerinnen und Schülern und der zuständigen Praxisvertreterin/dem Praxisvertreter zu erarbeiten. Zusätzliche Besuche der praxisbegleitenden Lehrkraft müssen auch in diesem Fall beim Abteilungsleiter für die Zusammenarbeit von Schule und Praxis an der FSP 2 beantragt werden.

Sollten sich Schülerinnen und Schüler in Ausnahmefällen nicht an dieses Vorgehen halten (wollen), appellieren wir von hier aus an die Ausbildungsleiterinnen und –leiter, darauf zu verweisen. Wenn

Sie berechtigten Zweifel an der Konfliktbearbeitungsfähigkeit Ihrer Praktikantin/ihres Praktikanten haben, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit der praxisbegleitenden Lehrkraft auf.

Wir wünschen uns, dass das vorliegende Ausbildungsbegleitbuch für alle am Ausbildungsprozess der zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher als ein unterstützendes Instrument wahrgenommen wird und als Baustein gelingender Lernortkooperation seine Wirkung tut.

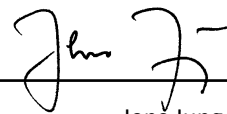
Das Ausbildungsbegleitbuch wird fortlaufend weiterentwickelt und an neue Entwicklungen angepasst. Über Anregungen und Kritik freuen wir uns, richten Sie diese bitte an:

Petra.Schumann@hibb.hamburg.de oder
Jens.Jung@hibb.hamburg.de



Petra Schumann

Abteilung Fachschule



Jens Jung

*Abteilung Zusammenarbeit von
Schule und Praxis*

Hamburg, Juli 2018